

**Finaler Entwurf vom 29. September 2020**

**[Rubrum der notariellen Urkunde]**

**ABSPALTUNGS- UND ÜBERNAHMEVERTRAG**

zwischen

**(1) 4basebio AG**

und

**(2) Atrium 180. Europäische VV SE (demnächst 4basebio SE)**

**Präambel:**

- (A) Die 4basebio AG („**4bb AG**“ oder „**Übertragender Rechtsträger**“) mit Sitz in Heidelberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 335706, ist als übertragender Rechtsträger an diesem Abspaltungs- und Übernahmevertrag (der „**Vertrag**“) beteiligt. Das Grundkapital der 4bb AG beträgt bei Abschluss dieses Vertrags EUR 51.733.386 und ist eingeteilt in 51.733.386 auf den Namen lautende Stückaktien, die zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) zugelassen sind (die „**4bb AG-Aktien**“).
- (B) Die Atrium 180. Europäische VV SE (demnächst 4basebio SE; „**4bb SE**“ oder „**Übernehmender Rechtsträger**“) mit Sitz in Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 87929, ist als übernehmender Rechtsträger an diesem Vertrag beteiligt. Das Grundkapital der 4bb SE beläuft sich derzeit - vorbehaltlich der unter Präambel lit. (F) beschriebenen Barkapitalerhöhung - auf EUR 120.000,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 120.000 auf den Namen lautende Stückaktien (die „**4bb SE-Aktien**“).
- (C) Die 4bb AG hat entschieden, ihr gesamtes nach dem Verkauf des Proteomik- und Immunologie-Geschäfts verbliebenes operatives Geschäft, namentlich die Geschäftsbereiche Genomik und DNA-Herstellung, die durch ihre beiden hundertprozentigen Tochtergesellschaften (i) 4basebio SLU, einer nach spanischem Recht gegründeten und bestehenden Gesellschaft, Geschäftsadresse: C/ Faraday, 7 (Cantoblanco) 28049 Madrid, Spanien, CIF-Nummer B-85414308 („**4bb**

AL KP

S.L.U.“), und (ii) der 4BASEBIO LTD, einer Gesellschaft englischen Rechts mit Sitz in Cambridge, England, Vereinigtes Königreich, eingetragen im Companies House unter der Company Number 12298663 (Geschäftsanschrift: 1 Hazlewell Court Bar Road, Lolworth, Cambridge, England, CB23 8DS, „**4bb LTD**“) betrieben werden (zusammen das "**Genomik & DNA-Geschäft**") durch Übertragung sämtlicher Gesellschaftsanteile an der 4bb S.L.U. und der 4bb LTD im Wege der Abspaltung nach dem Umwandlungsgesetz (Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG) rechtlich unter der 4bb SE zu verselbständigen (die „**Abspaltung**“).

- (D) Unverzüglich nach Wirksamwerden der Abspaltung und der parallel von der 4bb SE beschlossenen Verlegung ihres Sitzes nach Cambridge, England, Vereinigtes Königreich (die „**SE-Sitzverlegung**“), sollen die Aktien der 4bb SE zum Börsenhandel an der Londoner Börse (Alternative Investment Market („**AIM**“)) zugelassen werden.
- (E) Die 4bb AG beabsichtigt, als Ankeraktionär zunächst eine unmittelbare Minderheitsbeteiligung an der künftig börsennotierten 4bb SE mit einem Anteil von insgesamt 30 % des Grundkapitals zurückzubehalten. Die übrigen Aktien der 4bb SE sollen als Gegenleistung für die Übertragung des Genomik & DNA-Geschäft auf die Aktionäre der 4bb AG nach näherer Maßgabe von lit. (G) übergehen.
- (F) Die 4bb AG wird vor Wirksamwerden der Abspaltung eine Barkapitalerhöhung bei der 4bb SE durchführen und gegen Leistung einer Bareinlage in Höhe von EUR 4.361.795 3.575.242 neue Aktien an der 4bb SE übernehmen (die „**Barkapitalerhöhung**“). Nach der Barkapitalerhöhung wird das Grundkapital der 4bb SE EUR 3.695.242, eingeteilt in 3.695.242 auf den Namen lautende Stückaktien, betragen.
- (G) Zur Durchführung der Abspaltung wird die 4bb SE ihr Grundkapital von dann EUR 3.695.242 um weitere EUR 8.622.231 auf EUR 12.317.473 durch Ausgabe von weiteren 8.622.231 auf den Namen lautenden Stückaktien erhöhen ("**Abspaltungskapitalerhöhung**"). Die zur Durchführung der Abspaltung an die Aktionäre der 4bb AG zu gewährenden Aktien werden 70 % des nach der Abspaltungskapitalerhöhung und der Barkapitalerhöhung bestehenden zukünftigen Grundkapitals der 4bb SE entsprechen.
- (H) Für Zwecke der Durchführung Abspaltungskapitalerhöhung wird die 4bb AG die Eigenkapitalbasis der 4bb S.L.U. und der 4bb LTD nachhaltig stärken und vor Durchführung der Abspaltung eine Zuzahlung von rd. EUR 13,1 Mio. in die Kapi-

talrücklage der 4bb S.L.U. leisten und im Rahmen einer Barkapitalerhöhung der 4bb LTD eine Bareinlage von rd. EUR 8,1 Mio. an die 4bb LTD leisten (die „LTD-Kapitalerhöhung“). Im Rahmen der LTD-Kapitalerhöhung sollen zusätzlich zu den bestehenden 1.000 Gesellschaftsanteilen von nominal GBP 0,001 an der 4bb LTD weitere 1.000 Gesellschaftsanteile an der 4 bb LTD in Höhe von nominal GBP 0,001 geschaffen werden.

- (I) Die 4bb AG führt für Zwecke der Abspaltung keine Kapitalherabsetzung durch. Das der 4bb AG nach der Abspaltung verbleibende Vermögen reicht zur Deckung ihres Grundkapitals aus, insbesondere vor dem Hintergrund des außerordentlichen Ertrags aus der Veräußerung des Proteomik- und Immunologie-Geschäfts an Abcam plc mit Wirkung zum 1. Januar 2020. Eine Kapitalherabsetzung ist daher nicht erforderlich.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien Folgendes:

## 1. Abspaltung

Die 4bb AG als übertragender Rechtsträger überträgt im Wege der Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG den in Ziffer 4.1 dieses Vertrags spezifizierten Teil ihres Vermögens mit allen Rechten und Pflichten ("**Abzuspaltendes Vermögen**") als Gesamtheit auf die 4bb SE als übernehmenden Rechtsträger gegen Gewährung von Aktien der 4bb SE an die Aktionäre der 4bb AG gemäß Ziffer 10 dieses Vertrags (verhältnismäßige Abspaltung zur Aufnahme). Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens und sonstige Rechte und Pflichten oder Rechtsstellungen der 4bb AG, die nach diesem Vertrag nicht dem Abzuspaltenden Vermögen zuzuordnen oder die von der Übertragung in diesem Vertrag ausdrücklich ausgenommen sind, werden nicht auf die 4bb SE übertragen.

## 2. Abspaltungstichtag und steuerlicher Übertragungstichtag

- 2.1 Die Übertragung des Abzuspaltenden Vermögens erfolgt im Verhältnis zwischen der 4bb AG und der 4bb SE mit Wirkung zum 1. Januar 2020, 0.00 Uhr ("**Abspaltungstichtag**"). Von diesem Zeitpunkt an gelten im Verhältnis zwischen der 4bb AG und der 4bb SE die Handlungen, die das Abzuspaltende Vermögen betreffen, als für Rechnung der 4bb SE vorgenommen.
- 2.2 Der steuerliche Übertragungstichtag für die Abspaltung ist der 31. Dezember 2019, 24.00 Uhr ("**Steuerlicher Übertragungstichtag**").

### 3. Schlussbilanz

Die Schlussbilanz des übertragenden Rechtsträgers gemäß §§ 125 Satz 1, 17 Abs. 2 UmwG i.V.m. § 4 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ist die Schlussbilanz der 4bb AG zum 31. Dezember 2019, 24.00 Uhr, die von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde („**Schlussbilanz**“).

### 4. Abzuspaltendes Vermögen

#### 4.1 Die 4bb AG überträgt auf die 4bb SE im Rahmen der Abspaltung

- a) sämtliche 10.229 Gesellschaftsanteile an der 4bb S.L.U. mit den lfd. Nummern 1 bis 10.229, auf die jeweils ein anteiliger Betrag von EUR 30,06 am Gesellschaftskapital der 4bb S.L.U. von insgesamt EUR 307.483,74 entfällt (die „**abzuspaltenden SLU-Anteile**“); und
- b) sämtliche 1.000 bestehenden Gesellschaftsanteile von nominal GBP 0,001 an der 4bb LTD sowie sämtliche im Rahmen der LTD-Kapitalerhöhung zu schaffenden weiteren (1.000) Gesellschaftsanteile am Gesellschaftskapital der 4bb LTD (die „**abzuspaltenden LTD-Anteile**“).

4.2 Die Abspaltung erfolgt unter Einschluss sämtlicher damit verbundenen Rechte und Pflichten, einschließlich des Anspruchs auf Gewinnausschüttung für die Zeit ab dem Abspaltungsstichtag.

4.3 Vermögensgegenstände, Rechte, Verbindlichkeiten, Vertragsverhältnisse, Verpflichtungen, Haftungen und sonstige Pflichten der 4bb AG, die nicht Teil des in Ziffer 4.1 näher bezeichneten abzuspaltenden Vermögens sind, werden nicht auf die 4bb SE übertragen.

4.4 Die Parteien werden alle Erklärungen abgeben, alle Urkunden ausstellen und alle sonstigen Handlungen vornehmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung des Abzuspaltenden Vermögens etwaig noch erforderlich oder zweckdienlich sind, insbesondere gesonderte Übertragungsverträge gemäß lokalem Recht abschließen und/oder vollziehen.

MP  
HL

## 5. Wirksamwerden, Vollzugsdatum

Die Übertragung des Abzuspaltenden Vermögens erfolgt mit dinglicher Wirkung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung durch die Eintragung der Abspaltung in das Handelsregister der 4bb AG beim Amtsgericht Mannheim („Vollzugsdatum“).

## 6. Auffangbestimmungen

- 6.1 Wenn und soweit das Abzuspaltende Vermögen nicht schon kraft Gesetzes mit der Eintragung der Abspaltung auf die 4bb SE übergeht, wird die 4bb AG es auf die 4bb SE übertragen. Im Gegenzug ist die 4bb SE verpflichtet, der Übertragung zuzustimmen. Im Innenverhältnis werden sich die Vertragsparteien so stellen, als wäre die Übertragung auch im Außenverhältnis zum Abspaltungsstichtag erfolgt.
- 6.2 Die Parteien werden einander sowohl vor als auch nach Wirksamwerden der Abspaltung alle Informationen und Unterlagen betreffend das Abzuspaltende Vermögen zur Verfügung stellen, die sie für die Bilanzierung nach IFRS oder lokalen Rechnungslegungsvorschriften und für die Veröffentlichungen, zu denen sie nach Gesetz, Verwaltungsvorschriften, Börsenregeln sowie Anordnungen von Verwaltungsbehörden, Gerichten oder Wertpapierbörsen im In- und Ausland verpflichtet sind, benötigen.

## 7. Gläubigerschutz und Innenausgleich

- 7.1 Wenn und soweit die 4bb AG aufgrund der Bestimmungen in § 133 UmwG oder anderer Bestimmungen zum Schutz von Gläubigern für Verbindlichkeiten, Verpflichtungen oder Haftungsverhältnisse der 4bb AG in Anspruch genommen wird, die nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrags auf die 4bb SE übertragen werden, hat die 4bb SE die 4bb AG auf erste Anforderung von der jeweiligen Verbindlichkeit, Verpflichtung oder Haftung freizustellen. Gleiches gilt für den Fall, dass die 4bb AG von solchen Gläubigern auf Sicherheitsleistung in Anspruch genommen wird.
- 7.2 Wenn und soweit die 4bb SE aufgrund der Bestimmungen in § 133 UmwG oder anderer Bestimmungen von Gläubigern für Verbindlichkeiten, Verpflichtungen oder Haftungsverhältnisse der 4bb AG in Anspruch genommen wird, die nach Maßgabe dieses Vertrags nicht auf die 4bbSE übertragen werden, hat die 4bb AG die 4bb SE auf erste Anforderung von der jeweiligen Verbindlichkeit, Verpflichtung oder Haftung freizustellen. Gleiches gilt für den Fall, dass die 4bb SE

HP

HL

von solchen Gläubigern auf Sicherheitsleistung in Anspruch genommen wird.

## 8. Gewährleistung

- 8.1 Die 4bb AG gewährleistet zum Vollzugsdatum, dass sie Inhaberin der abzuspal tenden SLU-Anteile und der abzuspal tenden LTD-Anteile ist, dass sie frei über die abzuspal tenden SLU-Anteile und die abzuspal tenden LTD-Anteile verfügen kann und dass diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind. Eine Beschaffenheit des Abzuspal tenden Vermögens, insbesondere bestimmte Eigenschaften oder eine Werthaltigkeit des Genomik & DNA-Geschäfts, sind darüber hinaus nicht vereinbart.
- 8.2 Soweit gesetzlich zulässig, werden alle Rechte und Gewährleistungen betreffend die Beschaffenheit des Abzuspal tenden Vermögens, welche nach den gesetzli chen Bestimmungen oder anderweitig zusätzlich zu jenen in Ziffer 9.1 dieses Vertrags bestehen könnten, ausgeschlossen. Die Regelung der Ziffer 9.2 dieses Abspaltungs- und Übernahmevertrags gilt für alle Rechte und Gewährleistungen, gleichgültig welcher Rechtsnatur (vertragliche, vorvertragliche, deliktsrechtliche oder sonstige), und insbesondere auch für solche Rechte, die die Aufhebung o der Rückabwicklung des Vertrags oder eine ähnliche Rechtswirkung zur Folge haben könnten.

## 9. Gegenleistung

- 9.1 Als Gegenleistung für die Übertragung des Abzuspal tenden Vermögens auf die 4bb SE erhalten die Aktionäre der 4bb AG nach Maßgabe ihrer bisherigen Betei ligung (verhältnismäßig) kostenfrei für je sechs (6) 4bb AG-Aktien eine (1) 4bb SE-Aktie. Insgesamt werden an die Aktionäre der 4bb AG 8.622.231 4bb SE-Aktien gewährt. Die 4bb AG wird dafür Sorge tragen, dass am Vollzugsdatum die Zahl der insgesamt ausgegebenen 4bb AG-Aktien exakt 51.733.386 betragen wird. Bei den gemäß dieser Ziffer 9.1 zu gewährenden Aktien an der 4bb SE handelt es sich um die durch die Kapitalerhöhung gemäß Ziffer 9.2 dieses Ver trags zu schaffenden neuen Aktien.
- 9.2 Zur Durchführung der Abspaltung wird die 4bb SE ihr Grundkapital um EUR 8.622.231 auf EUR 12.317.473 durch Ausgabe von 8.622.231 auf den Na men lautende Stückaktien (die „**Neuen 4bb SE-Aktien**“) erhöhen. Auf jede neue Stückaktie entfällt ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00. Ein zu sätzliches Aufgeld (Agio) wird nicht geschuldet.

HP

HU

- 9.3 Die Sacheinlage im Rahmen der Abspaltungskapitalerhöhung wird durch die Übertragung des Abzuspaltenden Vermögens erbracht. Soweit der Wert, zu dem die durch die 4bb AG erbrachte Sacheinlage von der 4bb SE übernommen wird, also der handelsrechtliche Buchwert des Abzuspaltenden Vermögens zum Abspaltungsstichtag, den in Ziffer 9.2 dieses Vertrags genannten Betrag der Kapitalerhöhung übersteigt, wird dieser Betrag in die sonstige Kapitalrücklage der 4bb SE gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt.
- 9.4 Die 4bb AG wird die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Gräfeling, oder einen Dritten, der im Auftrag der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG handeln wird, als Treuhänder für den Empfang der Neuen 4bb SE-Aktien und deren Aushändigung an die Aktionäre der 4bb AG bestellen. Die 4bb AG wird den Treuhänder anweisen, die Aktien nach Eintragung der Abspaltung in das Handelsregister der 4bb AG und dem Wirksamwerden der SE-Sitzverlegung den Aktionären der 4bb AG zu verschaffen.

## 10. Abfindungsangebot

Die 4bb SE macht allen Aktionären der 4bb AG, die im Rahmen der Hauptversammlung der 4bb AG, welche über die Abspaltung beschließt, gegen den Abspaltungsbeschluss Widerspruch zur Niederschrift erklären, das Angebot, die dem jeweiligen Aktionär der 4bb AG als Gegenleistung für die Abspaltung gemäß Ziffer 9.1 gewährten Neuen 4bb SE-Aktien gegen eine in bar zu leistende Abfindung in Höhe von EUR 1,30 je Neuer 4bb SE-Aktie zu erwerben.

## 11. Besondere Rechte i.S.d. § 126 Abs. 1 Nr. 7 UmwG

- 11.1 Die 4bb AG hat Mitgliedern des Vorstands sowie Mitarbeitern von 4bb AG-Konzerngesellschaften (die Konzerngesellschaften zusammen mit der 4bb AG „4bb AG-Gruppe“, die Optionsinhaber zusammen „Berechtigte“) insgesamt 2.115.000 noch ausstehende Aktienoptionen aus den Aktienoptionsplänen 2017 und 2019 gewährt (zusammen die „4bb AG-Aktienoptionen“), von denen 1.000.000 auf das Vorstandsmitglied Heikki Lanckriet, 750.000 auf das Vorstandsmitglied David Roth und weitere 365.000 auf Mitarbeiter der 4bb AG-Gruppe entfallen. Eine Anpassung der Regelungen zu den 4bb AG-Aktienoptionen ist im unmittelbaren Zusammenhang mit der Abspaltung nicht geplant. Da die Aktienoptionspläne 2017 und 2019 jedoch nicht auf die veränderten Umstände nach der Abspaltung zugeschnitten waren, ist derzeit beabsichtigt, die 4bb AG-Aktienoptionen gegen eine im Einzelnen vom Aufsichtsrat (in Bezug auf den Vorstand der 4bb AG) bzw. Vorstand (in Bezug auf Mitarbeiter der 4bb AG-

HP  
HL

Gruppe) der 4bb AG noch festzulegende Barabfindung abzugelten.

- 11.2 Die Inhaber der 4bb AG-Aktienoptionen werden gemäß § 23 UmwG in Verbindung mit § 125 Satz 1 UmwG zusätzlich neu von der 4bb SE auszugebende Aktienoptionen (die „**4bb SE-Aktienoptionen**“) erhalten. Entsprechend dem Verhältnis der Grundkapitalia der 4bb AG und der 4bb SE nach der Abspaltung von EUR 51.733.386 zu EUR 12.317.473 werden die Berechtigten für je 4,2 (vier Komma zwei) 4bb AG-Aktienoptionen jeweils 1 (eine) 4bb SE-Aktienoption erhalten. Hierzu wird die 4bb SE einen an die Aktienoptionspläne 2017 und 2019 der 4bb AG angelehnten Aktienoptionsplan implementieren, dessen Erfolgsziele sich auf der Grundlage einer Kombination von Dienstzeit- und Aktienkurszielen bestimmen werden. Die Ausübung von 4bb SE-Aktienoptionen wird nach Maßgabe der zu diesem Zeitpunkt geltenden lokalen Gesetze erfolgen.
- 11.3 Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrags hat die 4bb AG keine Wandschuldverschreibungen und keine Optionsschuldverschreibungen begeben.
- 11.4 Im Übrigen bestehen keine besonderen Rechte im Sinne des § 126 Abs. 1 Nr. 7 UmwG bei der 4bb AG. Es werden den Aktionären der 4bb AG im Rahmen der Abspaltung auch keine solchen Rechte gewährt.

## **12. Besondere Vorteile i.S.d. § 126 Abs. 1 Nr. 8 UmwG**

- 12.1 Die derzeitigen Vorstandsmitglieder der 4bb AG, Heikki Lanckriet und David Roth, sind zugleich geschäftsführende Direktoren der 4bb SE. Eine gesonderte Vergütung für ihre Tätigkeit als geschäftsführende Direktoren der 4bb SE haben sie bisher nicht erhalten. Die Herrn Lanckriet und Herrn Roth von der 4bb AG-Gruppe insgesamt gezahlte Vergütung ändert sich in Folge der Abspaltung nicht. Die Vergütung von Herrn Lanckriet und Herrn Roth als Mitglied des Vorstands der 4bb AG wird jedoch nach der Abspaltung in dem Maße reduziert, in dem sie nach der Abspaltung von der 4bb SE eine Vergütung für die Tätigkeit als geschäftsführende Direktoren erhalten. Die jeweils auf die 4bb AG und 4bb SE entfallenden Vergütungsanteile werden von den Organen der 4bb AG und 4bb SE nach Wirksamwerden der Abspaltung festgelegt. Die Vergütung von Herrn Lanckriet und Herrn Roth als geschäftsführende Direktoren der 4bb SE wird künftig voraussichtlich den gesamten oder ganz überwiegenden Teil ihrer Vergütung in der 4bb AG-Gruppe ausmachen. Hinsichtlich der Herrn Lanckriet und Herrn Roth bereits gewährten 4bb AG-Aktienoptionen und im Rahmen der Abspaltung zu gewährenden 4bb SE-Aktienoptionen wird auf die Ziffern 11.1 und 11.2 verwiesen.

HP  
HL

12.2 Neben Herrn Hansjoerg Plaggemars, der zusätzlich zu seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der 4bb AG bereits Mitglied des Verwaltungsrats der 4bb SE ist, werden auch die 4bb AG-Aufsichtsratsmitglieder Joseph M. Fernandez, Pilar de la Huerta und Tim McCarthy nach Wirksamwerden der Abspaltung zusätzlich Mitglieder des Verwaltungsrats der 4bb SE werden. Nach der zukünftigen Satzung der 4bb SE erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats der 4bb SE eine Vergütung, deren Höhe noch vom Verwaltungsrat innerhalb des von der Hauptversammlung der 4bb SE vorgegebenen Rahmens festzulegen ist.

12.3 Im Übrigen wurden oder werden keinem Mitglied eines Vertretungs- oder Aufsichtsorgans eines der an der Abspaltung beteiligten Rechtsträger, keinem Aktionär, keinem Abschlussprüfer oder Spaltungsprüfer anlässlich der Abspaltung besondere Vorteile im Sinne des § 126 Abs. 1 Nr. 8 UmwG gewährt.

### **13. Barkapitalerhöhung und SE-Sitzverlegung**

13.1 Die Parteien verpflichten sich, dafür zu Sorge zu tragen, dass vor Wirksamwerden der Abspaltung die Durchführung der Barkapitalerhöhung im Handelsregister der 4bb SE eingetragen wird und unverzüglich nach Wirksamwerden der Abspaltung die SE-Sitzverlegung nach näherer Maßgabe des am 4. September 2020 im Bundesanzeiger bekanntgemachten Verlegungsplans vollzogen wird.

13.2 Die Parteien verpflichten sich, dass alle Erklärungen abgegeben, alle Urkunden ausgestellt und alle sonstigen Handlungen vorgenommen werden, die erforderlich oder zweckdienlich sind, damit im Anschluss an das Wirksamwerden der Abspaltung und der SE-Sitzverlegung sämtliche 4bb SE-Aktien (einschließlich der existierenden 4bb SE-Aktien, der im Rahmen der Barkapitalerhöhung geschaffenen 4bb SE-Aktien und der im Rahmen der Abspaltungskapitalerhöhung geschaffenen 4bb SE-Aktien) umgehend zum Handel im an der Londoner Börse (AIM) zugelassen werden.

### **14. Folgen der Abspaltung für die Arbeitnehmer**

14.1 Folgen für die Arbeitnehmer

Das abzusplattendes Vermögen beschränkt sich auf die abzusplattendes SLU-Anteile und die abzusplattendes LTD-Anteile. Die 4bb S.L.U. und die 4bb LTD bleiben somit auch nach der Abspaltung als gesonderte Rechtssubjekte in der bisherigen Form bestehen. Es kommt daher nicht zu einer Übertragung von Ar-

HP

HL

beitsverhältnissen auf einen anderen bzw. neuen Rechtsträger. Vielmehr bleiben die Arbeitsverhältnisse mit der jeweiligen Gesellschaft mit allen Rechten und Pflichten unverändert bestehen. Die Abspaltung bewirkt somit keinen Betriebsübergang gemäß § 613 a BGB oder vergleichbarer Vorschriften ausländischen Rechts.

#### 14.2 Keine Arbeitnehmervertretungen

Weder bei der 4bb AG und der 4bb SE noch bei der 4bb S.L.U. und der 4bb LTD existieren Arbeitnehmervertretungen. Das Wirksamwerden der Abspaltung hat keine Veränderung auf betrieblicher Ebene oder bei der betrieblichen Organisation zur Folge. Die Identität der Betriebe wird durch die Abspaltung nicht berührt. Im Zusammenhang mit der Abspaltung sind auch keine organisatorischen Veränderungen geplant, insbesondere keine Betriebsstillegungen, Betriebszusammenlegungen, Personalrationalisierungen oder Versetzungen. Mitbestimmungsrechtliche Änderungen ergeben sich nicht, da auch nach der Abspaltung die gesetzlichen Voraussetzungen für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer nicht erfüllt sind.

### 15. Kosten und Verkehrsteuern

- 15.1 Die Parteien gehen davon aus, dass es sich bei der Abspaltung nicht um einen steuerbaren Vorgang im Sinne des § 1 UStG handelt. Sollte sich - aus welchen Gründen auch immer - die Finanzverwaltung auf den Standpunkt stellen, dass es sich bei der Abspaltung doch um einen steuerbaren und auch nicht steuerfreien Vorgang handelt, verpflichtet sich die 4bb AG der 4bb SE eine entsprechende Rechnung auszustellen. Die 4bb SE verpflichtet sich ihrerseits den ihr aus dieser Rechnung zustehenden Vorsteuerabzug an die 4bb AG abzutreten.
- 15.2 Die in Zusammenhang mit der Vorbereitung, dem Abschluss und der Durchführung dieses Vertrags bis zum Vollzugsdatum bei der 4bb AG und der 4bb SE entstandenen und noch entstehenden Kosten (einschließlich der Kosten der jeweiligen Hauptversammlung und der Kosten der Anmeldungen zum und der Eintragungen ins Handelsregister, des gemeinsamen Spaltungsberichts, der Spaltungsprüfung und der Prüfungen im Zusammenhang mit Sachkapitalerhöhung und Nachgründung und der vorgesehenen Börsenzulassung sowie der jeweils dazugehörenden Kosten der von der 4bb AG beauftragten Berater, Banken und Versicherungen und Verkehrsteuern (mit Ausnahme von Umsatzsteuer, die in Ziffer 15.1 speziell geregelt ist) trägt die 4bb AG.

HP

HL

## 16. Schlussbestimmungen

- 16.1 Dieser Vertrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Hauptversammlungen der Parteien.
- 16.2 Sollte die Abspaltung nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 wirksam geworden sein, kann jede Vertragspartei durch schriftliche Erklärung gegenüber der anderen Vertragspartei von diesem Vertrag zurücktreten.
- 16.3 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags, einschließlich der Änderung oder Abbedingung dieser Bestimmung selbst, bedürfen der Schriftform, soweit nicht weitergehende Formvorschriften einzuhalten sind.
- 16.4 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit dieses Vertrags und seiner übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine solche Bestimmung, die nach Form, Inhalt, Zeit, Maß und Geltungsbereich dem am nächsten kommt, was von den Parteien nach dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gewollt war. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken in diesem Vertrag.
- 16.5 Dieser Vertrag und alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche, die sich aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ergeben, unterliegen dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschlands (deutsches Sachrecht - Sachnormverweisung) unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main.

**[Notarielle Ausgangsformel]**

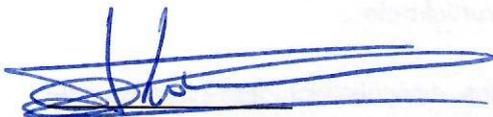
HP

HL

**Dieser Entwurf des Abspaltungs- und Übernahmevertrags zwischen der 4basebio AG und der Atrium 180. Europäische VV SE (demnächst 4basebio SE) ist von den Vertretern der beteiligten Rechtsträger am heutigen Tag aufgestellt worden.**

**Für die 4basebio AG:**

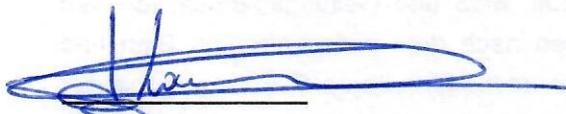
Cambridge, den 29. September 2020



Heikki Lanckriet (einzelvertretungsberechtigter Vorstand)

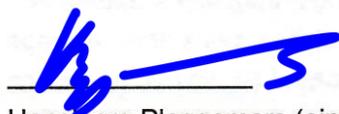
**Für die Atrium 180. Europäische VV SE (demnächst 4basebio SE):**

Cambridge, den 29. September 2020



Heikki Lanckriet (einzelvertretungsberechtigter geschäftsführender Direktor)

Heidelberg, den 29. September 2020



Hansjoerg Plaggemars (einziges Mitglied des Verwaltungsrats)

\*\*\*\*\*